

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname Cocana
	Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Netzmittel als Zusatz zu Pflanzenschutzmittel-Spritzbrühen
	Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Hersteller Biofa AG
	Adresse Rudolf-Diesel-Str. 2
	72525 Münsingen, Deutschland
	Telefon +49 7381 9354-0
	E-Mail
	Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG
	Adresse Stahlermatten 6
	6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5005
	E-mail sales@biocontrol.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Gefahrenkategorie: Eye Dam. 1 Gefahrenhinweise: GHS05, H318
2.2	Kennzeichnungselemente

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
P280: Augenschutz und Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
Sofort Tox-Zentrum/Arzt anrufen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Gefahrensymbole und Gefahrenhinweise:



GHS05, ätzend

Signalwort: Gefahr

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung.

3.2 Zubereitung

Fettsäuren, Pflanzenöl-, Kaliumsalze, Ethanol, Kaliumcarbonat

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Ratschläge für den Arzt	Eine Behandlung der Symptome und eine unterstützende Therapie werden empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wasser/Schaum/CO ₂ /Trockenlöschmittel
Ungünstige Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgrösse ggf. Vollschutz.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen
Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen-sowie Grundwasser als auch in
den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige
Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel,
Sand, Kieselgur, Sägemehl,) aufnehmen und gem. Abschnitt 13
entsorgen.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe
Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln
im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.
Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit
Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,
kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Trocken und kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166).
Haut-/Handschutz	Schutzhandschuhe chemikalienbeständig (EN 374).

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Hellbraun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	12.5 (bei 20.0°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest)	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (gasförmig)	Nicht anwendbar
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	~1.0 g/cm ³ (relative Dichte)
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht zu erwarten

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Seite 4 von 7

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit starken Säuren meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend, OECD439
Schwere Augenschädigung/-reizung	Eye Irrit. 2, Experteneinschätzung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
Biodegradation	Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Keine Daten vorhanden
Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

	Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Keine Daten vorhanden
	Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
	Adsorption/Desorption	Keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten vorhanden
12.7	Sonstige Angaben	Keine
Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Abfallschlüssel-Nr. EG Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)
	Produkt-Empfehlungen	20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Von der Entsorgung über Abwasser ist abzuraten Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
	Empfehlungen zur Verpackung	Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage/auf geeigneter Deponie abladen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
	Empfohlenes Reinigungsprodukt	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
	Allgemeine Anmerkungen	Gebrauchsanweisung beachten!
Abschnitt 14 Angaben zum Transport		
14.1	UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung/ADR/RID, IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR	
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren/Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe	Nicht zutreffend
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.
Abschnitt 15 Rechtsvorschriften		

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

VOC Richtlinie VOC (2010/75/EU): 3.56%

Wassergefährdungsklasse (DE):

1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Datum

08.03.2021